

14. Unabhängiger Verwaltungssenat:

Vorauszuschicken ist, dass mit 01.01.2014 in Österreich eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit geschaffen wurde. Für jedes Land besteht seit diesem Zeitpunkt ein Verwaltungsgericht des Landes. Für den Bund wurde ein Bundesverwaltungsgericht eingerichtet. Gleichzeitig wurden die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern aufgelöst. Die Zuständigkeit zur Weiterführung der mit Ablauf des 31.12.2013 bei diesen Behörden anhängigen Verfahren sowie der bei den Aufsichtsbehörden anhängigen Verfahren über Vorstellungen (Art. 119a Abs. 5 B-VG) ging auf die Verwaltungsgerichte über. Dies gilt auch für die bei sonstigen Behörden anhängigen Verfahren, in denen diese Behörden sachlich in Betracht kommende Oberbehörde oder im Instanzenzug übergeordnete Behörde sind, mit Ausnahme von Organen der Gemeinde. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind insbesondere die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 51/2012), das Verwaltungsgerichtsbarkeits-Ausführungsgesetz 2013 (BGBl. I Nr. 33/2013) auf Bundesebene und auf Landesebene das Verfassungsgesetz über die Änderung der Landesverfassung (LGBl. Nr. 14/2013) und das Landesverwaltungsgerichtsgesetz (LGBl. Nr. 19/2013).

Die verfassungsrechtlichen Regelungen über die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern befanden sich in den Art. 129 bis 129b des Bundes-Verfassungsgesetzes. Das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat, LGBl. Nr. 34/1990, in der Fassung LGBl. Nr. 25/2011, regelte die Einrichtung und Organisation des Unabhängigen Verwaltungssenates des Landes Vorarlberg. Das Verfahren vor den Unabhängigen Verwaltungssenaten war im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 und im Verwaltungsstrafgesetz 1991 geregelt.

Gemäß Art. 129a Abs. 1 B-VG erkannten die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern nach Erschöpfung des administrativen Instanzenzuges, sofern ein solcher in Betracht kam,

1. in Verfahren wegen Verwaltungsübertretungen, ausgenommen Finanzstrafsachen des Bundes,
2. über Beschwerden von Personen, die behaupten, durch die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt in ihren Rechten verletzt zu sein, ausgenommen in Finanzstrafsachen des Bundes,
3. in sonstigen Angelegenheiten, die ihnen durch die die einzelnen Gebiete der Verwaltung regelnden Bundes- oder Landesgesetze zugewiesen werden,
4. über Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht in Angelegenheiten der Z. 1, soweit es sich um Privatanklagesachen oder um das landesgesetzliche Abgabenstrafrecht handelt, und der Z. 3.

Als „sonstige Angelegenheiten“ im Sinne der obigen Z. 3 wurden seit Einrichtung der Unabhängigen Verwaltungssenate Zuständigkeiten zur Entscheidung über Rechtsmittel (Berufungen, Beschwerden, Anträge) in folgenden Gesetzen übertragen:

- a) Bundesgesetze (alle Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern)
 - Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (§ 38 Abs. 8)
 - Apothekengesetz (§ 45 Abs. 2 und 3)
 - Ärztegesetz 1998 (§§ 13a, 35a und 39 Abs. 3)
 - Bankwesengesetz (§ 41 Abs. 3)
 - Behinderteneinstellungsgesetz (§ 19a Abs. 2a)
 - Biozid-Produkte-Gesetz (§§ 35 bis 39)
 - Börsegesetz 1989 (§ 25 Abs. 7)
 - Bundesgesetz zur Durchführung unmittelbar anwendbarer unionsrechtlicher Bestimmungen auf dem Gebiet des Tierschutzes (§ 2 Abs. 2)
 - Bundes-Umwelthaftungsgesetz (§ 13 Abs. 1)

- Chemikaliengesetz 1996 (§§ 61 Abs. 5 und 67 Abs. 6)
- Epidemiegesetz 1950 (§ 43 Abs. 5)
- Forstgesetz 1975 (§ 170 Abs. 6)
- Fremdenpolizeigesetz 2005 (§ 9 Abs. 1 Z 1, Abs. 1a und Abs. 6, § 55 Abs. 4, § 80 Abs. 7 sowie § 82)
- Führerscheingesetz (§§ 35 Abs. 1 und 36 Abs. 1)
- Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 (§ 16 Abs. 6)
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (§§ 36 Abs. 3, 40 Abs. 4 und 91 Abs. 4)
- Gewerbeordnung 1994 (§§ 359a und 365v Abs. 3)
- Glücksspielgesetz (§ 50 Abs. 1 in Verbindung mit § 56a)
- Grundversorgungsgesetz-Bund 2005 (§ 9 Abs. 2)
- Güterbeförderungsgesetz 1995 (§ 20 Abs. 7)
- Hebammengesetz (§§ 12 Abs. 7, 22 Abs. 5 und 42b Abs. 2)
- Immissionsschutzgesetz-Luft (§ 17 Abs. 4)
- Kraftfahrgesetz 1967 (§ 123 Abs. 1 und 1a)
- Kraftfahrliniengesetz (§ 21)
- Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (§ 42d)
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (§§ 28 Abs. 6 und 39 Abs. 5)
- Luftfahrtgesetz (§ 140 Abs. 2)
- Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (§ 14 Abs. 2)
- Med. Masseur- u. Heilmasseurgesetz (§§ 15 Abs. 4, 16 Abs. 3, 46 Abs. 3, 47 Abs. 4, 48 Abs. 3, 67 Abs. 4)
- Medizinische Assistenzberufe-Gesetz (§ 19 Abs. 4)
- Militärbefugnisgesetz (§ 54)
- MTD-Gesetz (§§ 7a Abs. 5 und 12 Abs. 4)
- Notariatsordnung (§ 36c Abs. 3)
- Pflanzenschutzmittelgesetz (§ 10)
- Polizeikooperationsgesetz (§ 17 Abs. 1 und 2)
- Produktsicherheitsgesetz 2004 (§ 18)
- Rechtsanwaltsordnung (§ 8c Abs. 3)
- Sanitätäergesetz (§§ 25 Abs. 4 und 50 Abs. 4)
- Schifffahrtsgesetz (§§ 37 Abs. 2 und 71 Abs. 2)
- Sicherheitspolizeigesetz (§§ 88 und 89)
- Sprengmittelgesetz 2010 (§ 38 Abs. 2)
- Strahlenschutzgesetz (§ 41 Abs. 4)
- Studienförderungsgesetz (§ 52b Abs. 5)
- Tierschutzgesetz (§ 33 Abs. 2)
- Tierseuchengesetz (§ 76)
- Tuberkulosegesetz (§§ 45 Abs. 3 und 47 Abs. 2)
- Umweltinformationsgesetz (§ 8)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (§ 98f Abs. 3)
- Wasserrechtsgesetz 1959 (§ 101a)
- Zahnärztegesetz (§§ 13 Abs. 2, 43 Abs. 1a, 45 Abs. 3, 46 Abs. 6 und 55 Abs. 4)

b) Landesgesetze (Unabhängiger Verwaltungssenat Vorarlberg)

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat erkannte dieser „..... über Berufungen gegen Bescheide, die von der Bezirkshauptmannschaft auf der Grundlage landesgesetzlicher Vorschriften in erster Instanz erlassen worden sind, soweit nicht durch Gesetz ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.“

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat erkannte dieser „..... weiters über Berufungen gegen Bescheide, die auf der Grundlage des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes erlassen wurden, soweit in diesen über landesrechtliche Bestimmungen betreffend Bewilligungen, Genehmigungen oder Untersagungen von Vorhaben abgesprochen wurde.“

Aus der oben wiedergegebenen allgemeinen Regelung des § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat sowie aus speziellen (im Folgenden paragrafenweise bezeichneten) Bestimmungen in verschiedenen Landesgesetzen ergaben sich bis zum 31.12.2013 Zuständigkeiten des Unabhängigen Verwaltungssenates in folgenden Landesgesetzen:

- Auskunftsgesetz
- Baugesetz
- Bauproduktegesetz (§ 38a)
- Bergführergesetz (§ 48 Abs. 4)
- Bestattungsgesetz
- Bezügegesetz 1998 (§ 28)
- Bienenzuchtgesetz
- Bodenseefischereigesetz
- Campingplatzgesetz
- Dokumenten-Weiterverwendungsgesetz (§ 12)
- Elektrizitätswirtschaftsgesetz (II. Hauptstück)
- EVTZ-Gesetz (§§ 2 Abs. 3 und 4 Abs. 2)
- Feuerpolizeiordnung
- Fischereigesetz (u.a. §§ 7 Abs. 3 und 23 Abs. 4)
- Fleischuntersuchungsgebührengesetz
- Gasgesetz
- Gemeindeangestelltengesetz 2005 (§ 82 Abs. 5)
- Gemeindebedienstetengesetz 1988 (II. Hauptstück 9. Abschnitt)
- Gemeindegutgesetz (§ 17)
- Gesetz über Betreiberpflichten zum Schutz der Umwelt
- Gesetz über landwirtschaftliche Materialseilbahnen
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (u.a. § 30 Abs. 6)
- Grundverkehrsgesetz (§ 11 Abs. 2 und 5)
- Jagdgesetz (u.a. § 19 Abs. 1 lit. d)
- Kanalisationsgesetz
- Katastrophenhilfegesetz
- Kindergartengesetz (u.a. § 7 Abs. 6)
- Klärschlammgesetz
- Landesbedienstetengesetz 1988 (II. Hauptstück 9. Abschnitt sowie § 122 Abs. 6)
- Landesbedienstetengesetz 2000 (III. Hauptstück 2. Abschnitt)

- Landes-Dienstleistungsgesetz
- Landesforstgesetz (mit Ausnahme des 1., 2., 4. und 5. Abschnittes)
- Landes-Geodateninfrastrukturgesetz (§ 14)
- Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz
- Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz (§ 4 Abs. 6 und § 5 Abs. 6)
- Landes-Luftreinhaltegesetz
- Landes-Pflegegeldgesetz
- Landes-Umweltinformationsgesetz (§ 8)
- Land- und Forstarbeitsgesetz (§ 60h Abs. 1 und 60i Abs. 1)
- Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz (§ 11 Abs. 5)
- Lichtspielgesetz
- Mindestsicherungsgesetz (§ 16 Abs. 8 in Verbindung mit §§ 7 und 10)
- Pflanzenschutzgesetz (u.a. § 11 Abs. 5 und 11a)
- Pflegeheimgesetz
- Raumplanungsgesetz (§§ 52 und 56)
- Rettungsgesetz
- Schischulgesetz (§ 38 Abs. 5)
- Schulerhaltungsgesetz
- Sozialbetreuungsberufegesetz
- Spielapparategesetz
- Spitalgesetz
- Sportgesetz
- Straßengesetz (§ 14 Abs. 5)
- Tiergesundheitsfondsgesetz
- Tierzuchtgesetz (§ 24 Abs. 2)
- Veranstaltungsgesetz
- Vergabenachprüfungsgesetz (§ 1)
- Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz (u.a. § 15 Abs. 7)
- Wasserversorgungsgesetz
- Wettengesetz (§ 13 Abs. 3)

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.326 Rechtssachen angefallen. Es handelte sich dabei um 1.071 Berufungen in Strafsachen, vier Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Maßnahmenbeschwerden), fünf Schubhaftbeschwerden und vier Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, 16 Anträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz, drei Devolutionsanträge sowie 224 Berufungen gegen Bescheide in Administrativsachen. Bei den zuletzt genannten Berufungen ging es in insgesamt 45 Fällen um die Vollziehung von neun verschiedenen Landesgesetzen sowie in insgesamt 188 Fällen um die Vollziehung von elf verschiedenen Bundesgesetzen. Bei der Zählung der Rechtssachen gab es Unterschiede zwischen den einzelnen Unabhängigen Verwaltungssenaten. Zur Zählweise des Unabhängigen Verwaltungssenates Vorarlberg in den Strafsachen ist zu bemerken, dass die Berufungswerber in etwa der Hälfte der Fälle im gleichen Straferkenntnis der Bezirkshauptmannschaft wegen mehrerer Übertretungen bestraft worden waren und im selben Schriftsatz gegen alle oder mehrere dieser Bestrafungen berufen haben; soweit es sich dabei um Übertretungen desselben Gesetzes gehandelt hat, wurden solche Berufungen nur als eine Rechtssache gezählt, es sei denn, dass einerseits eine Kammer und andererseits ein Einzelmitglied des Verwaltungssenates für die Erledigung der Berufung zuständig war. Nach der Zählweise des Unabhängigen Verwaltungssenates Vorarlberg in den Administrativsachen liegt auch dann nur ein Fall vor, wenn gegen denselben Bescheid mehrere Parteien

(z.B. Nachbarn) unterschiedliche Berufungen erhoben haben. Nur wenn sowohl der erstinstanzliche Antragsteller als auch andere Parteien berufen haben, werden Berufungen als zwei Rechtssachen gezählt. Gegenschritten an die Höchstgerichte sowie Ersatzbescheide im Falle einer Behebung durch ein Höchstgericht werden in den Statistiken ebenso wenig als neu angefallene bzw erledigte Rechtssachen ausgewiesen wie z.B. Anträge auf Verfahrenshilfe oder andere gesonderte verfahrensrechtliche Entscheidungen innerhalb eines Rechtsmittelverfahrens.

Die Strafverfahren betreffen 50 verschiedene Bundes- und Landesgesetze. Zahlenmäßige Schwerpunkte bilden die Übertretungen nach folgenden Gesetzen: Straßenverkehrsordnung, Glücksspielgesetz, Kraftfahrzeuggesetz, Führerscheinggesetz, Gewerbeordnung, Fremdenpolizeigesetz, Gefahrgutbeförderungsgesetz, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Bundesstraßen-Mautgesetz, Baugesetz, Sittenpolizeigesetz, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Parkabgabegesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, Arbeitszeitgesetz, Güterbeförderungsgesetz, Sicherheitspolizeigesetz, Abfallwirtschaftsgesetz, Wettengesetz, Raumplanungsgesetz, Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, Tierschutzgesetz, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, Meldegesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz sowie VSStG.

Die Maßnahmenbeschwerden und die Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz betreffen zwei Hausdurchsuchungen, zwei Festnahmen und nachfolgende Anhaltungen, zwei Einweisungen nach dem Unterbringungsgesetz und einmal die Ausübung sonstiger Befehlsgewalt und eine Richtlinienverletzung.

Die zahlenmäßigen Schwerpunkte bei den Administrativverfahren bilden die Berufungen nach folgenden Gesetzen: Führerscheinggesetz, Gewerbeordnung, Grundverkehrsgesetz, Baugesetz, Fremdenpolizeigesetz, Glücksspielgesetz, Jagdgesetz, Mindestsicherungsgesetz sowie Schischulgesetz.

Von den im Berichtsjahr angefallenen Berufungen in Strafsachen fallen ca. 9,5 Prozent und von den im gleichen Zeitraum angefallenen Verfahren in Administrativsachen ca. 18 Prozent in die Zuständigkeit der Kammern, die aus drei Mitgliedern bestehen. Hinsichtlich der Strafsachen bedeutet dies ein Rückgang von 3,5 Prozent der Kammerverfahren gegenüber dem Vorjahr, hinsichtlich der Administrativverfahren ein Rückgang von 3,5 Prozent. Für die Erledigung der Maßnahmenbeschwerden, der Schubhaftbeschwerden und der Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz war immer ein Einzelmitglied zuständig. Bei einer Berücksichtigung aller neu angefallenen Rechtssachen war in ca. 10,5 Prozent eine Kammer- statt einer Einzelmitgliedszuständigkeit gegeben.

Besonders erwähnenswert im Berichtsjahr ist die Änderung der höchstgerichtlichen Rechtsprechung zum Glücksspielgesetz. Der Verfassungsgerichtshof ist in seinem Erkenntnis vom 26.06.2013 der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zur Frage, wann eine Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden zu Verfolgung des illegalen Glücksspiels gegeben ist und unter welchen Voraussetzungen eine Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorliegt, nicht gefolgt. Der Verwaltungsgerichtshof hat sich in weiterer Folge in Abkehr von seiner früheren Rechtsprechung dieser Judikatur des Verfassungsgerichtshofes angeschlossen. Folge dieser Änderung in der Rechtsprechung der Höchstgerichte war, dass zahlreiche Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates im Bereich des Glücksspielgesetzes aufgehoben wurden bzw in zahlreichen Verfahren die Bescheide der erstinstanzlichen Behörden aufzuheben waren. Im Berichtsjahr sind trotz dieser Änderung der Rechtsprechung Mitte 2013 noch 236 Verwaltungsstrafverfahren im Bereich des Glücksspielgesetzes angefallen. In den Jahren 2004 bis 2009 ist durchschnittlich nur ein Verfahren betreffend dieses Gesetz angefallen, im Jahr 2010 waren es 72, im Jahr 2011 267 und im Jahr 2012 360 Verfahren.

Die Gesamtzahl der Erledigungen von Rechtssachen im Berichtsjahr beträgt 1.635. Es wurden 1.344 Berufungen in Verwaltungsstrafsachen, 32 Maßnahmenbeschwerden, 8 Schubhaftbeschwerden, sechs Beschwerden nach dem Si-

cherheitspolizeigesetz, 18 Anträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz, fünf Devolutionsanträge sowie 222 Berufungen gegen Bescheide in Administrativsachen erledigt. Bei den zuletzt genannten Berufungen ging es in insgesamt 45 Fällen um die Vollziehung von acht verschiedenen Landesgesetzen sowie in insgesamt 177 Fällen um die Vollziehung von acht verschiedenen Bundesgesetzen.

Gegen die Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates wurden im Berichtsjahr 27 Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof und 216 Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. In der Zahl der Verwaltungsgerichtshofbeschwerden sind auch jene berücksichtigt, die nach erfolgloser Beschwerdeerhebung beim Verfassungsgerichtshof auf Grund eines Abtretungsantrages an den Verwaltungsgerichtshof gelangten. Der Verfassungsgerichtshof entschied im Berichtsjahr über 24 Beschwerden gegen Bescheide des Unabhängigen Verwaltungssenates. In 20 Fällen lehnte er die Behandlung der Beschwerde ab. In einem Fall wurde die Beschwerde abgewiesen, in zwei Fällen wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben und in einem Fall wurde die Beschwerde zurückgewiesen. Der Verwaltungsgerichtshof entschied im Berichtsjahr über 255 Beschwerden gegen Bescheide des Unabhängigen Verwaltungssenates. In 78 Fällen lehnte er die Behandlung der Beschwerde ab und in 38 Fällen wies er die Beschwerde als unbegründet ab. Sieben Beschwerden wies er zurück. Bei zehn Beschwerden stellte er das Verfahren ein. In 122 Fällen hob der Verwaltungsgerichtshof den Bescheid des Verwaltungssenates auf, wobei 105 dieser Aufhebungen ihre Ursache im oben beschriebenen Abgehen des Verwaltungsgerichtshofes von seiner bisherigen Rechtsprechung zum Glücksspielgesetz hatten.

Im Jahr 2013 beim Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig gewordene Rechtssachen:

I. Berufungen in Verwaltungsstrafsachen:

Straßenverkehrsordnung 1960	237
Glücksspielgesetz	236
Kraffahrgesetz 1967.....	188
Führerscheingesetz.....	53
Gewerbeordnung 1994	38
Fremdenpolizeigesetz 2005	28
Gefahrgutbeförderungsgesetz	28
Ausländerbeschäftigungsgesetz	25
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002	24
Baugesetz	21
Sittenpolizeigesetz	20
Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	19
Parkabgabegesetz	15
Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung.....	14
Arbeitszeitgesetz.....	13
Güterbeförderungsgesetz 1995	12
Sicherheitspolizeigesetz.....	12
Abfallwirtschaftsgesetz 2002.....	11
Wettengesetz	11
Raumplanungsgesetz (RPG)	8
Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz	5
Tierschutzgesetz.....	5
Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz	4
Meldegesetz.....	4

Pflanzenschutzmittelgesetz.....	4
Verwaltungsstrafgesetz 1991.....	4
Forstgesetz 1975.....	3
Wasserrechtsgesetz 1959.....	3
Datenschutzgesetz.....	2
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz.....	2
Schulpflichtgesetz.....	2
Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991.....	2
Abgabengesetz.....	1
Altlastensanierungsgesetz.....	1
Arbeitsinspektionsgesetz 1993.....	1
Bestattungsgesetz.....	1
Biozid-Produkte-Gesetz.....	1
Bodenseefischereigesetz.....	1
Bodensee-Schiffahrts-Ordnung.....	1
Bundesluftreinhaltegesetz.....	1
Bundesstatistikgesetz.....	1
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008.....	1
Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996.....	1
Jagdgesetz.....	1
Jugendgesetz.....	1
Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz.....	1
Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG).....	1
Landes-Luftreinhaltegesetz.....	1
Schischulgesetz.....	1
Wappengesetz.....	1

1.071

II. Beschwerden, Prüfungsanträge

Maßnahmenbeschwerden.....	4
Schubhaftbeschwerden nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005.....	5
Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz.....	4
Nachprüfungsanträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz.....	8
Anträge auf einstw. Verfügung nach dem Vergabenachprüfungsgesetz.....	8

III. Berufungen in Administrativsachen – Landesgesetze:

Berufungen nach dem Grundverkehrsgesetz.....	17
Berufungen nach dem Baugesetz.....	12
Berufungen nach dem Gesetz ü Naturschutz und Landschaftsentwicklung.....	6
Berufungen nach dem Schischulgesetz.....	2
Berufungen nach dem Jagdgesetz.....	3
Berufungen nach dem Mindestsicherungsgesetz.....	2

Berufungen nach dem Gesetz über das Gemeindegut	1
Berufung nach dem Straßengesetz.....	1
Berufung nach dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz	1

IV. Berufungen in Administrativsachen – Bundesgesetze:

Berufungen nach dem Führerscheinggesetz	135
Berufungen nach der Gewerbeordnung 1994	26
Berufungen nach dem Fremdenpolizeigesetz.....	8
Berufungen nach dem Glücksspielgesetz	5
Berufung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002	1
Berufung nach dem Forstgesetz	1
Berufung nach dem Wasserrechtsgesetz	1
Berufung nach dem Tierschutzgesetz.....	1
Berufungen nach dem Zahnärztegesetz	1

V. Devolutionsanträge

Gesamt.....	1.326
-------------	-------

Im Jahre 2013 vom Unabhängigen Verwaltungssenat erledigte Rechtssachen nach Inhalt der Entscheidung:

I. Berufungen in Verwaltungsstrafsachen:

Zurückweisung	62
Abweisung	533
Stattgebung zur Gänze (Aufhebung).....	458
Teilweise Stattgebung (z.B. Aufhebung eines von mehreren Punkten, nur Herabsetzung der Strafe bei voller Berufung).....	160
Herabsetzung der Strafe (in jenen Fällen, in denen nur gegen die Strafhöhe berufen wurde).....	18
Einstellung wegen Verjährung	41
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung, Berufungsvorentscheidung etc.)	72
	1.344

II. Beschwerden, Prüfungsanträge:

Maßnahmenbeschwerden:

Zurückweisung	22
Abweisung	4
Stattgebung.....	3
Teilweise Stattgebung.....	1
Sonstiges	2
	32

Schubhaftbeschwerden nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005:

Abweisung	5
Stattgebung.....	2
Sonstiges	1
	<hr/>
	8

Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz:

Zurückweisung	1
Abweisung	3
Stattgebung.....	2
	<hr/>
	6

Nachprüfungsanträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz:

Zurückweisung	4
Abweisung	2
Sonstiges	3
	<hr/>
	9

Anträge auf einstw. Verfügung nach dem Vergabenachprüfungsgesetz:

Zurückweisung	1
Stattgebung.....	7
Sonstiges	1
	<hr/>
	9

III. Berufungen in Administrativsachen – Landesgesetze:

Berufungen nach dem Grundverkehrsgesetz:

Zurückweisung	3
Abweisung	7
Stattgebung.....	7
Sonstiges	3
	<hr/>
	20

Berufungen nach dem Schischulgesetz:

Abweisung	3
Teilweise Stattgebung.....	1
Stattgebung.....	1
	<hr/>
	5

Berufung nach dem Landesbedienstetengesetz:

Teilweise Stattgebung.....	1
	<hr/>
	1

Berufungen nach dem Baugesetz:

Zurückweisung	3
Abweisung	3
Teilweise Stattgebung.....	1
Stattgebung.....	1
	<hr/>
	8

Berufungen nach dem Gesetz ü Naturschutz und Landschaftsentwicklung:	
Zurückweisung	1
Abweisung	4
Stattdgebung.....	1
	<u>6</u>

Berufungen nach dem Jagdgesetz:	
Stattdgebung.....	2
	<u>2</u>

Berufungen nach dem Mindestsicherungsgesetz:	
Zurückweisung	1
Stattdgebung.....	1
	<u>2</u>

Berufung nach dem Raumplanungsgesetz:	
Stattdgebung.....	1
	<u>1</u>

IV. Berufungen in Administrativsachen – Bundesgesetze:

Berufungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz:	
Zurückweisung	1
Abweisung	1
	<u>2</u>

Berufung nach dem Apothekengesetz:	
Abweisung	1
	<u>1</u>

Berufungen nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005:	
Abweisung	2
Stattdgebung.....	5
Teilweise Stattdgebung.....	7
Sonstiges	1
	<u>15</u>

Berufungen nach dem Führerscheinggesetz:	
Zurückweisung	5
Abweisung	82
Stattdgebung.....	14
Teilweise Stattdgebung.....	17
Herabsetzung.....	1
Sonstiges	11
	<u>130</u>

Berufungen nach der Gewerbeordnung 1994:

Zurückweisung	2
Abweisung	13
Stattgebung.....	1
Teilweise Stattgebung.....	1
Sonstiges	2
	<u>19</u>

Berufungen nach dem Kraftfahrgesetz:

Abweisung	1
Teilweise Stattgebung.....	1
	<u>2</u>

Berufung nach dem Tierschutzgesetz:

Abweisung	1
	<u>1</u>

Berufungen nach dem Glücksspielgesetz:

Zurückweisung	1
Stattgebung.....	2
Sonstiges	2
	<u>5</u>

Berufung nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz:

Abweisung	1
	<u>1</u>

Berufung nach dem Zahnärztegesetz:

Abweisung	1
	<u>1</u>

V. Devolutionsanträge:

Zurückweisung	1
Abweisung	2
Stattgebung.....	1
Sonstiges	1
	<u>5</u>

Gesamt.....	1.635
-------------	-------
